

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Finanzausschusses (Gemeinde Bovenau) am Donnerstag, 23. Februar 2023,
im Feuerwehrgerätehaus, Sehestedter Straße 5 in 24796 Bovenau

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:28 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 7

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Johannes Jacobs

stellv. Ausschussvorsitzender

Daniel Ambrock

Ausschussmitglied

Klaus Reimers

Ilme Bartels

Frank Prieß

Peter Peters

Thomas Stengel

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevertreter/in

Dennis Quast

Marco Baasch

Nikolaus Träuptmann

Mitglieder der Verwaltung

**stellv. Leitender Verwaltungsbeamter und
Protokollführer**

Jan Rüter

c) entschuldigt:

entfällt

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die

Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2022

4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Verteilung des Steueraufkommens im interkommunalen Gewerbegebiet der Gemeinden Bovenau, Bredenbek und Felde FA2-1/2023
6. Beratung und Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung an den Wasserversorgungsverein Bovenau-Wakendorf für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen FA2-2/2023
7. Bericht der Amtsverwaltung
8. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

9. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstücksankauf
10. Bericht der Amtsverwaltung
11. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

12. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 10.02.2023 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass der Finanzausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH

Herr Jacobs stellt den Antrag, die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um folgenden TOP zu erweitern:

- Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstücksankauf

Die Dringlichkeit begründet Herr Jacobs damit, dass die Gemeindevertretung am 27.02.2023 hierüber (ebenfalls in nicht öffentlicher Sitzung) beraten wird und der Finanzausschuss mit dieser Sitzung hierüber eine Empfehlung an die

Gemeindevertretung für die abschließende Beratung und Beschlussfassung geben kann, ohne dass es einer weiteren Ausschusssitzung bedarf.

Außerdem ist die Willenserklärung über den möglichen Grundstücksankauf an bestimmte Fristen gebunden, so dass keine erneute Ausschusssitzung fristgerecht einberufen werden kann vor der abschließenden Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung am 27.02.2023.

Herr Rüter weist darauf hin, dass die Voraussetzung für die Erweiterung der Tagesordnung zum jetzigen Zeitpunkt ist, dass es sich bei Zugrundelegung ausschließlich objektiver Maßstäbe um eine „dringende Angelegenheit“ handeln muss. Dies ist zu bejahen, wenn sich die Angelegenheit bis zu einer nächsten Sitzung erledigt hat oder der Gemeinde bei einer späteren Erörterung und Beschlussfassung wesentliche Nachteile entstehen würden. Es handelt sich hierbei um einen unbestimmten Rechtsbegriff; dem Finanzausschuss steht bei der Beurteilung der Dringlichkeit kein Ermessen zu. Das Grundinteresse der Öffentlichkeit würde unterlaufen werden können, wenn der Finanzausschuss eine nach objektiven Maßstäben nicht dringende Angelegenheit für dringend hält und die Tagesordnung mit der erforderlichen Mehrheit erweitert.

Der Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung um dringende Angelegenheiten bedarf der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitglieder.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Dringlichkeit gegeben ist und der beantragte TOP „Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstücksankauf“ in die Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil) aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstücksankauf“ im nicht öffentlichen Teil zu ergänzen und die Sitzung mit der vorstehenden geänderten Tagesordnung durchzuführen sowie die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, da gem. § 46 VIII GO SH berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2022

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2022 wurde dem Finanzausschuss am 09.12.2022 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Es erfolgt keine Wortmeldung.

TOP 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Verteilung des Steueraufkommens im interkommunalen Gewerbegebiet der Gemeinden Bovenau, Bredenbek und Felde

Herr Jacobs erläutert den Sachverhalt. Er berichtet, dass die beiden weiteren Vertragspartnerinnen in ihren gemeindlichen Gremien hierüber beraten und zugestimmt haben. Der abschließende Beschluss in der Gemeindevertretung einer Vertragspartnerin steht noch aus.

Nach kurzer Beratung und Beantwortung einzelner Fragen ergeht folgender

Beschluss:

Es wird der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Verteilung des Steueraufkommens im interkommunalen Gewerbegebiet der Gemeinden Bovenau, Bredenbek und Felde unter Beteiligung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entwurf, Stand: 06.12.2022) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung an den Wasserversorgungsverein Bovenau-Wakendorf für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen

Der Vorsitzende, Herr Jacobs, übergibt das Wort an Bürgermeister Ambrock. Herr Ambrock erläutert kurz den Sachverhalt und berichtet über die wesentlichen Inhalte des mit dem Vorsitzenden geführten Gesprächs.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass in Bezug auf die seitens des Wasserversorgungsvereins vorgeschlagene Rückzahlung der Mittelbereitstellung (mögliche Realisierung durch die Erhebung einer Sonderumlage, Beschluss der Mitgliederversammlung steht noch aus) auch innerhalb der zwei Jahre eine finanzielle Rücklage für etwaige kommende notwendige Maßnahmen parallel aufgebaut wird.

Beschluss:

Es wird beschlossen dem Wasserversorgungsverein die restlich verfügbaren Mittel des Gemeindekredites in Höhe von 35.000 EUR als zinsloses Darlehen zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sind durch eine Sonderumlage der angeschlossenen Mitglieder innerhalb von 2 Jahren zurückzuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 7.: Bericht der Amtsverwaltung

Es ergeht keine Wortmeldung.

TOP 8.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Es ergeht keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende Johannes Jacobs schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:20 Uhr.

TOP 12.: Schließung der Sitzung

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt der Ausschussvorsitzende die Öffentlichkeit wieder her und gibt den gefassten Beschluss aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt.

Unter Tagesordnungspunkt 9 „Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstücksankauf“ wurde beschlossen, ein Grundstück anzukaufen. Der abschließende Beschluss wird in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.02.2023 gefasst.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 19:28 Uhr.

gez. Jacobs

Johannes Jacobs
(Der Vorsitzende)

Osterröfeld, 24.02.2023

gez. Rüter

Jan Rüter
(Protokollführung)